

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.08.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dez. IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0205 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547 Kostenstelle: 066-190-1000 Kostenträger: 5470-21 Investitionsnummer: 09066-6101 Sachkonto:		

Betreff: Aktualisierte Kostenberechnung Lichtwiesenbahn

Vorlage vom: 05.07.2018

Beschlussvorschlag:

Der aktualisierten Kostenberechnung des Eigenanteils im Projekt Lichtwiesenbahn für die Stadt Darmstadt von ca. 9,46 Mio € netto und den prognostizierten Gesamtkostenberechnungen (Bauneben- und Baukosten) in Höhe von ca. 20,21 Mio € wird zugestimmt.
HEAG mobilo kann alle notwendigen Aufträge erteilen, um eine zügige und wirtschaftliche Umsetzung des Projektes Lichtwiesenbahn sicherzustellen.

Anlagen: 2018-07-06_Kostenanteil-Stadt
20180711_Magistratsvorlage 2018-0205_Kostenberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.07.2018

Bisherige Beschlusslage:

Durch die Magistratsvorlage 2014/0491 werden die Verantwortlichkeiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der HEAG mobilo GmbH zur Umsetzung der Straßenbahnerweiterung zwischen Nieder-Ramstädter-Straße und Hörsaal- und Medienzentrum auf der Lichtwiese geregelt. Der geplante Betrieb auf der verlängerten Linie 2 ist eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der HEAG mobilo auf der Grundlage der Betrauung der HEAG mobilo mit der Durchführung des Fahrbetriebs Straßenbahn durch die Stadt Darmstadt Magistratsvorlage Nr. 2005/0720 und Magistratsvorlage Nr. 2009/0541.

Durch die Magistratsvorlage 2015/0232 ist die Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 zur Erschließung des Campus TU-Lichtwiese beschlossen worden. Diese beinhaltete die geschätzten Gesamtkosten für die Variante 5b brutto von ca. 16,6 Mio € (ca. 13,95 Mio. € netto) incl. der bekannten Baunebenkosten (Preisstand 2015).

In der Vorlage 2015/0232 wurde von einem Wert von 95% der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen. Da nicht alle Baukosten förderfähig sind und Baunebenkosten ohnehin nicht gefördert werden, wurde bei einem möglichen Fördersatz von 70% nach GVFG und 5% nach FAG der förderfähigen Kosten, von Fördermitteln in Höhe von insgesamt netto ca. 8,2 Mio. € ausgegangen. Somit verblieb nach damaliger Schätzung ein kommunaler Eigenanteil an den zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,8 € Mio. netto.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2017 wurde unter der Tagesordnung Nr. 12 (1. Nachtragshaushalt 2017) folgender gemeinsamer Antrag gestellt:

· Im Produktbereich 12, Produkt-Nr. 09066-6101 „Lichtwiesenstraßenbahn“ sind die eingestellten Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 1.500.000 Euro abzuplanen.

In Abstimmung zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und HEAG mobilo ruhten daher alle weitergehenden Planungen, da die Finanzierung damals nicht mehr gesichert war. Lediglich das Gutachten zur Einführung einer Expressbuslinie zwischen Hauptbahnhof und Campus Lichtwiese wurde aufgrund der Bürgerinitiative pro Lichtwiese und Antrag SV-Nr. 2017/0093, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2017 beauftragt.

Am 19.12.2017 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter den Tagesordnungspunkten 10 und 11 den Vorlagen 2017/0221 und 2017/0221 dem 2. Nachtragshaushalt 2017 mehrheitlich zugestimmt.

Zeitgleich wurde der Haushaltsplan 2018 beschlossen.

Aktualisierte Kostenberechnung der Bauneben- und Baukosten durch Anpassungen und Kostenschätzungen:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurden weitere Planungsanpassungen erforderlich, wie z.B. die Prüfung einer weiteren Fußgängerfurt nördlich der Haltestelle „Hochschulstadion“ zur Absicherung der Fußgängerströme von und zur Georg Büchner Schule.

Weiter ergab sich aufgrund umfangreicher Suchschachtungen die Notwendigkeit zur Verlegung unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen, insbesondere Elektroleitungen. Dadurch entstanden zusätzliche Kosten für die Planungen und Tiefbauarbeiten.

Aufgrund von zusätzlichen Untersuchungen im Planungsprozess, den zusätzlichen von der Planfeststellungsbehörde geforderten Gutachten und der geforderten Monitoring-Überwachungen im Zuge der Ausführung sowie dem verlängerten Projektzeitraum wurden die Baunebenkosten nun mit 23% statt 22% der Baukosten ausgewiesen. Die Anpassung der Baunebenkosten auf 23% vermindert das Kostenrisiko. Die Gesamtkosten wurden auf ca. 15,04 Mio. € netto aktualisiert.

Damit erhöht sich der Eigenanteil der Wissenschaftsstadt Darmstadt für Baukosten und Baunebenkosten auf voraussichtlich ca. 6,62 Mio. € netto. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 von ca. 822.000 € netto.

Aktualisierte Kostenschätzung wegen Projektunterbrechung:

Durch den Abbruch, Stillstand und die Wiederaufnahme der Planungen sind nach überschlägigen Schätzungen Mehrkosten in Höhe von ca. 800.000 € netto einzuplanen. Diese ca. 800.000 € netto setzen sich aus ca. 200.000 € netto Baunebenkosten und ca. 600.000 € netto Baukosten zusammen. Es ist davon auszugehen, dass von den ca. 600.000 € netto ca. 200.000 € netto nicht förderfähig sein werden und allein durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu tragen sein werden. Der kommunale Kostenanteil erhöht sich somit um ca. 400.000 € netto.

Aktualisierte Kostenschätzung wegen baukonjunktureller Entwicklung in der Baubranche:

Weiter ist aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung in der Baubranche mit einem Anstieg der Baukosten um bis zu ca. 30 % zu rechnen. Somit belaufen sich die zu erwartenden Baukosten auf ca. 16,43 Mio. € netto. Das entspricht einer Baukostensteigerung von ca. 3,62 Mio. € netto. Die Baunebenkosten erhöhen sich anteilig um ca. 0,75 Mio. € auf ca. 3,78 Mio. €.

Der 2015 geschätzte Eigenanteil der Wissenschaftsstadt Stadt Darmstadt von ca. 5,8 Mio. € netto steigt auf Basis der aufgeführten Gesamtkostensteigerung auf ca. 9,46 Mio. € netto. Dies entspricht einer Kostensteigerungsrate von ca. 3,66 Mio. €, die zusätzlich durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu finanzieren wäre.

Fördermittel:

Auf die Höhe der Förderquote nach GVFG und FAG kann kein Einfluss genommen werden. Diese wird durch das Land Hessen jeweils im Einzelfall festgelegt. Vorsorglich wird von einer Gesamtförderung der anrechenbaren Baukosten von 75% (GVFG+FAG) ausgegangen. Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes und fortlaufender Gespräche mit Hessen mobil konnte der Betrag der voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 14,32 Mio. € durch das Ing-Büro ermittelt werden. Daraus errechnet sich ein zu erwartender Förderbetrag von ca. 10,74 Mio. €.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die HEAG mobilo sind sich somit einig, dass das Projekt mit dem oben genannten Förderungsansatz bestandskräftig beschieden und somit die Maßnahme umgesetzt werden kann (Vorlage 2014/0491).

HEAG mobilo kann alle notwendigen Aufträge erteilen, um eine zügige und wirtschaftliche Umsetzung des Projektes Lichtwiesenbahn sicherzustellen.

Eine genaue Bezifferung kann erst im anlaufenden Prozess Projekt Lichtwiesenbahn erfolgen, da es sich bei der angesetzten Kostensteigerung um eine Schätzung mit pauschalen Ansätzen und nicht um eine Fortschreibung der Kostenberechnung handelt.

Die prognostizierten Gesamtkosten (Bauneben- und Baukosten) für das Projekt Lichtwiesenbahn belaufen sich nach aktualisierter Kostenschätzung auf ca. 20,21 Mio. € netto. Dies entspricht zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 6,26 Mio. € netto gegenüber der Schätzung aus dem Jahr 2015. Die Kostenobergrenze von 2015 wird mit Einzug der neuen Kostenschätzung überschritten.

Weitere Randbedingungen:

Der Planfeststellungsbeschluss (Nr. 85) wurde offiziell am 16.04.2018 genehmigt und die Bestandskraft mit Ablauf der Klagefrist am 19.06.2018 bescheinigt.

Hessen mobil hat mit Schreiben vom April 2016 die Förderfähigkeit des Projektes bestätigt. Der Fördermittelantrag wurde am 14.06.2018 an Hessen mobil übergeben. Dies beinhaltet auch eine fortgeschriebene positive NKU auf Basis der aktualisierten Preisentwicklung. Mit einem positiven Bescheid kann noch für das laufende Jahr 2018 gerechnet werden.

Die Wiederaufnahme des Projektes ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die Inbetriebnahme kann nach aktuellem Stand im Jahr 2021 beginnen.

Die Folgekosten bleiben unverändert bzgl. Vorlage 2015/0232.

Darmstadt, den 05.07.2018
III / 61.4 ÖPNV Ku/Mö

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtrat